

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Dr. Danyal Bayaz, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 21. und 22. März 2019 in Brüssel

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Damit Europa in Steuerfragen gerechter wird, braucht die Europäische Union (EU) mehr Handlungsfähigkeit. Hierzu muss das lähmende Einstimmigkeitserfordernis abgeschafft werden und künftig die Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rat entscheiden. Im Fall von schweren Wettbewerbsverzerrungen wie der Besteuerung von Digitalunternehmen ist der Beschluss im Rat per Mehrheit auf Grundlage von Artikel 116 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ab sofort herbeizuführen. Das Recht eines jeden Mitgliedstaats, Steuern zu erheben, bleibt davon unberührt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

sich auf Ebene der Europäischen Union nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Europäische Rat beschließt, dass der Rat künftig im Bereich der EU-Steuerpolitik gemäß Artikel 48 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union schrittweise mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann. Die Beteiligungsrechte des Bundestages sind zu wahren, insbesondere eine vorherige Ermächtigung der Regierung durch den Bundestag zu einer entsprechenden Zustimmung im Europäischen Rat durch Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 GG (§ 4 IntVG).

Berlin, den 19. März 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die EU-Kommission hat in bislang zwei Mitteilungen vorgeschlagen, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union (EU) in den Bereichen Außen- und Steuerpolitik zu stärken, damit die EU künftig ohne lähmende Blockaden schneller auf neue Herausforderungen reagieren kann. Entsprechende Vorschläge für die Energie- und Klimapolitik und die Sozialpolitik sollen Ende März und Mitte April 2019 folgen.

In ihrer Mitteilung vom 15. Januar 2019 (KOM(2019) 8 endg.) wirbt die EU-Kommission dafür, dass das in der EU-Steuerpolitik geltende Einstimmigkeitsprinzip nach und nach durch die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit ersetzt werden soll. Bis 2025 soll eine entsprechende Beschlussfassung schrittweise etwa auf die Bekämpfung von Steuerbetrug, -hinterziehung oder -vermeidung, auf die Bekämpfung des Klimawandels, auf die Mehrwert- und Verbrauchsteuer oder auf die Umsetzung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschafts-Bemessungsgrundlage oder die Einführung einer Digitalsteuer Anwendung finden. Außerdem verzerren schädliche Steuerpraktiken den Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt, weshalb die Anwendung von Artikel 116 AEUV dringend geboten ist.